

BÜROKRATIE

»PERFEKTIONISMUS BEHINDERT DEN MITTELSTAND«

BÜROKRATIEABBAU bleibt ein frommer Wunsch, solange Regierungen und Parlamente auf jede Herausforderung mit immer neuen Gesetzen reagieren, warnt Dr. Gisela Meister-Scheufelen, die Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg.

Frau Dr. Meister-Scheufelen, Unternehmen und Selbstständige beklagen sich seit langem über Behinderungen durch unnötige Bürokratie in Deutschland. Zu Recht? Ja, die Klagen sind ohne Zweifel berechtigt. Die Übersteigerung von Bürokratie hat in Deutschland ein Maß erreicht, das die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands gefährdet. Was soll ein Betrieb mit fünf Mitarbeitern davon halten, wenn sich bei ihm zwei bewaffnete Zollangestellte wegen des Mindestlohngesetzes, Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht wegen der Abfallbeseitigung und der Sachverständige der Berufsgenossenschaft wegen des kleinen Anbaus die Klinke in die Hand geben und der Betriebsprüfer seinen Besuch angekündigt hat? Dies alles trägt auch zur Politikverdrossenheit bei, die zunehmend ihren Kanal in Protestparteien findet.

Ist das alles wirklich unnötig? Unnötig ist zum einen der Aufwand. Bürger und Unternehmen ärgern sich über eine Vielzahl von Dokumenten, die sie bei Anträgen für Leistungen persönlich in Papierform vorlegen müssen, obwohl die Daten bei anderen Behörden bereits vorliegen. Wir haben außerdem ein Defizit in der Digitalisierung von Behördenleistungen. Die wichtigsten Quellen für die Überbürokratisierung sind jedoch die Gesetzesflut der Politik, der übertriebene Detaillierungsgrad vieler Gesetze und Verordnungen sowie das Sicherheitsdenken der Verwaltung.

19

EU-LÄNDER sind Deutschland bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voraus.

Quelle: DESI-Report der EU 2020

Es gibt nach Ihrer Auffassung zu viele Gesetze? Ja, eindeutig. Das Gesetz ist das entscheidende Instrument der Politik, Probleme zu lösen und auf erfolgreiches politisches Handeln verweisen zu können - besonders für den Bund und die EU, die nicht über eigene Vollzugsverwaltungen verfügen. Die Versuchung ist also groß, auf neue komplexe Herausforderungen wie den Klimaschutz, die Migration, die Globalisierung, den technologischen Wandel und die Corona-Pandemie, aber auch auf seltene Unglücks- und Kriminalfälle mit immer mehr und strengeren Gesetzen zu reagieren.

Wie wirkt sich diese Gesetzesflut in der Praxis aus?

Die Verwaltungen der Länder und Kommunen sind aufgrund Personalmangels letztlich nicht mehr in der Lage, den Vollzug selbst zu kontrollieren. Sie wälzen die Last auf Bürger und Unternehmen ab, indem sie diese mit sanktionsbelasteten Dokumentationspflichten überschütten. Zudem erlassen Bund und EU immer mehr Vorschriften, ohne dass ausreichend geprüft wird, ob sie in der Praxis umsetzbar sind und zu welchem Aufwand sie für die Verwaltungen vor Ort führen.

Sie sprachen davon, dass viele Gesetze zu detaillierte Vorgaben machen. Haben Sie ein Beispiel?

Dieser Aspekt ist wahrscheinlich noch belastender für den Mittelstand. Zum Beispiel muss der Arbeitgeber nach dem Mindestlohngesetz wöchentlich die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer aufzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis 30.000 Euro. Eine Beschränkung der Vorschriften auf Problembranchen und bürokratieärmere Verfahren der Arbeitszeiterfassung wurde verworfen. Darin kommen ein Misstrauen und ein Perfektionismus zum Ausdruck, die nicht zu Unrecht als deutsche Schwäche gelten.

Können die Verwaltungen die Last durch ihren Ermessensspielraum mindern? Leider ist das Gegenteil zu beobachten, nämlich ein immer überspitzterer Formalismus und eine Reduzierung von Ermessensentscheidungen zu Lasten der Betroffenen.

Verwaltungsbeschäftigte gehen nicht selten „auf Nummer sicher“, um unter allen Umständen Fehler zu vermeiden. Zum einen mag das auf einem allgemein zunehmenden Sicherheitsdenken beruhen, es machen aber auch Beispiele die Runde, wonach Führungskräfte sich bei Kritik nicht immer vor ihre Mitarbeiter stellen und Beamte bei Schadensfällen persönlich in Haftung genommen werden.

IHK-INFO

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg berät seit Anfang 2018 die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium. Seine Aufgabe ist es, die Ministerien bei der Darstellung und Berechnung des Erfüllungsaufwandes einer neuen Regelung zu unterstützen. Dabei wird nach dem international anerkannten Standardkostenmodell berechnet, welche Folgekosten für Wirtschaft, Bürger und öffentliche Verwaltung durch gesetzliche Regelungen entstehen. Der Normenkontrollrat kann auch Vorschläge unterbreiten, wie bei geltendem Recht Bürokratiekosten gesenkt werden können. Der Normenkontrollrat besteht aus sechs Mitgliedern. Dies sind aktuell Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Bernhard Bauer, Dr. Rudolf Böhmeler, Prof. Gisela Färber, Gerda Stuchlik und Claus Munkwitz.

www.normenkontrollrat-bw.de



Dem Ziel einer bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung kommt man so nicht näher ...

Zumal die Unverständlichkeit von Gesetzen und Formularen als eines der größten Bürokratieprobleme wahrgenommen wird. Das hat die Lebenslagenbefragung 2019 im Auftrag des Bundeskanzleramtes erneut gezeigt. Natürlich sind rechtssichere Formulierungen der Umgangssprache an sich schon schwer zugänglich und oft leistet die Rechtsprechung selbst juristischer Kompliziertheit Vorschub. Trotzdem könnten Vorschriften und behördliche Texte wesent-

DR. GISELA MEISTER-SCHEUFELN

berät das Land als Vorsitzende des Normenkontrollrats bei der Entbürokratisierung.

lich verständlicher formuliert oder durch Infografiken verdeutlicht werden. Die fehlende Kundenorientierung drückt sich auch darin aus, dass es vielfach immer noch an zentralen Ansprechpartnern in Behörden fehlt, die den Antragsteller, wenn er es, wie bei Bauverfahren, mit mehreren Ämtern zu tun hat, begleiten und unterstützen.

Nun gibt es aber doch auf allen politischen Ebenen Programme und Initiativen zum Abbau der Bürokratie. Bewirkt dies gar nichts?

Es stimmt, der Bund geht das Problem seit 2006, Baden-Württem-

berg seit 2018 an. Die Regierungen machen bei der Rechtsetzung die Gesetzesfolgen systematisch transparent und haben zur Unterstützung Normenkontrollräte, Clearingstellen und unabhängige Beauftragte eingesetzt. Aktuell wurden auf Bundesebene mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III und in Baden-Württemberg mit dem Arbeitsprogramm für Bürokratieabbau 2019/2020 wirksame Maßnahmen zur Senkung von Bürokratiekosten getroffen. Dies sind wichtige Entscheidungen, die aber allein noch nicht zu einem nachhaltigen Bürokratieabbau führen. Wichtig wäre es, die Ursachen der Belastungen weiter zu erforschen und vor allem mehr Transparenz über das Zusammenwirken von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvollzug und weiteren Quellen, wie der Rechtsprechung, technischen Normen und halbstaatlichen Organisationen zu schaffen.

»Es geht um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung insgesamt«

Könnte die Digitalisierung dazu beitragen, Verwaltungsprozesse einfacher und kundenfreundlicher zu machen? Zweifellos, aber auch hier ist der Nachholbedarf groß. Während unser Alltag sowohl privat als auch im Beruf digital geprägt ist, dominiert im Umgang mit Behörden noch das Schriffterfordernis. Andere Länder sind hier schon viel weiter. Im Ranking des DESI-Reports der EU steht Deutschland beim E-Government auf Platz 20 von 27 EU-Ländern. Es geht dabei nicht nur um die Digitalisierung von bislang analogen Antrags- und Genehmigungsverfahren, sondern um eine digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung insgesamt. Dies heißt, die Dienstleistungen vom Nutzer aus zu denken und zu organisieren. Diese Reform steht noch bevor, und sie betrifft vor allem die Landes- und Kommunalverwaltungen.